



Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Gemeinde Buchenberg vom 1. Juni 2017

Karten mit Detaildarstellungen

Im Folgenden werden die der Ausschreibung zugrunde gelegten Karten mit Detaildarstellungen dargestellt.

Es werden drei Lose gebildet:

Los 1:

Eschach hinter der Einöde, Schwarzerd, Albris, Auf der Halde, Amweg riedhalden, Unterhalden, Stockach, Köpf, Weinharz, Kreuzthal

Los 2:

Hahnemoos, Orthalden, Hochreuthen, Kenels, Campimontweg, Einöde (teilweise), Oberhofer Saithen Hehlen, Eschach vor der Einöde, Hölzlers, Eschachthal (teilweise)

Los 3:

Ulmerthal, Häfeliswald.

Karte 1 zeigt die Gesamtübersicht mit den drei Losen.

Für das Erschließungsgebiet Albris im Los 1 gültig:

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

Im Falle eines FTTB/H-Ausbaus sind bei allen bereits vorhandenen Nutzgebäuden die Anschlüsse einschließlich der Netzabschlüsse in den Gebäuden anzubieten. Für unbebaute und bereits parzellierte Grundstücke sind Mikrorohre bis an die Grundstücksgrenze zu verlegen und fachgerecht abzuschließen. Die Verlegung muss nach einschlägigen DIN-Normen erfolgen.

Ein Kartenausschnitt dieses Ortsteiles liegt der Anlage bei: **Los1-Albris170530.pdf**

Für alle anderen Erschließungsgebiete gültig:

Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 10 Mbit/s).

Im Falle eines FTTB/H-Ausbaus sind bei allen bereits vorhandenen Nutzgebäuden die Anschlüsse einschließlich der Netzabschlüsse in den Gebäuden anzubieten. Für unbebaute und bereits parzellierte Grundstücke sind Mikrorohre bis an die Grundstücksgrenze zu verlegen und fachgerecht abzuschließen. Die Verlegung muss nach einschlägigen DIN-Normen erfolgen.

Hinweis zur Wirtschaftlichkeitslücke:



Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 1.800.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung, wie hier gegeben, kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des §17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.

Bei einer Teil-Aufhebung werden die Lose gemäß der laufenden Nummer aufsteigend priorisiert.

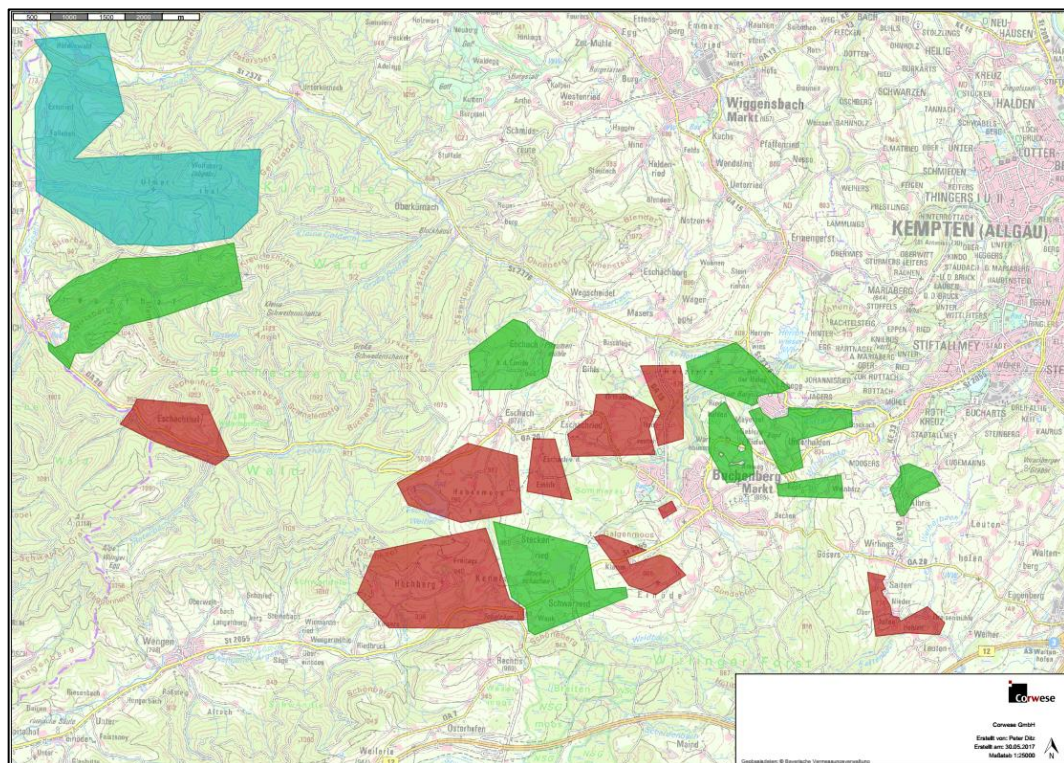
Kartenübersichten

Sämtliche Karten sind den Anlagen beigefügt. Die Karten für die einzelnen Lose sind in detaillierter Darstellung mit eingezeichneten Hausadressen verfügbar.

Zudem liegen für jedes Los Listen der zugehörigen Hausadressen bei.

Karte 1: Vorläufige Erschließungsgebiete in Buchenberg Gesamtübersicht.....	2
Karte 2: Übersicht Los 1	3
Karte 3: Übersicht Los 2	4
Karte 4: Übersicht Los 3	5

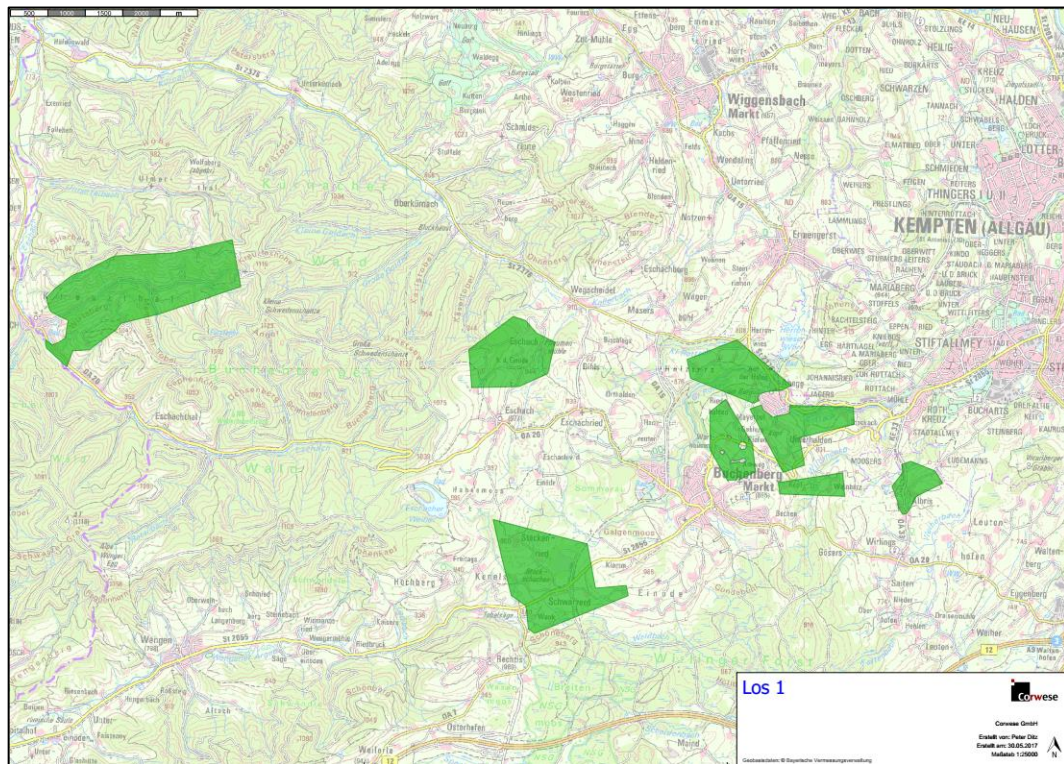
Übersicht der Erschließungsgebiete und Los-Zuordnung:



Karte 1: Vorläufige Erschließungsgebiete in Buchenberg Gesamtübersicht



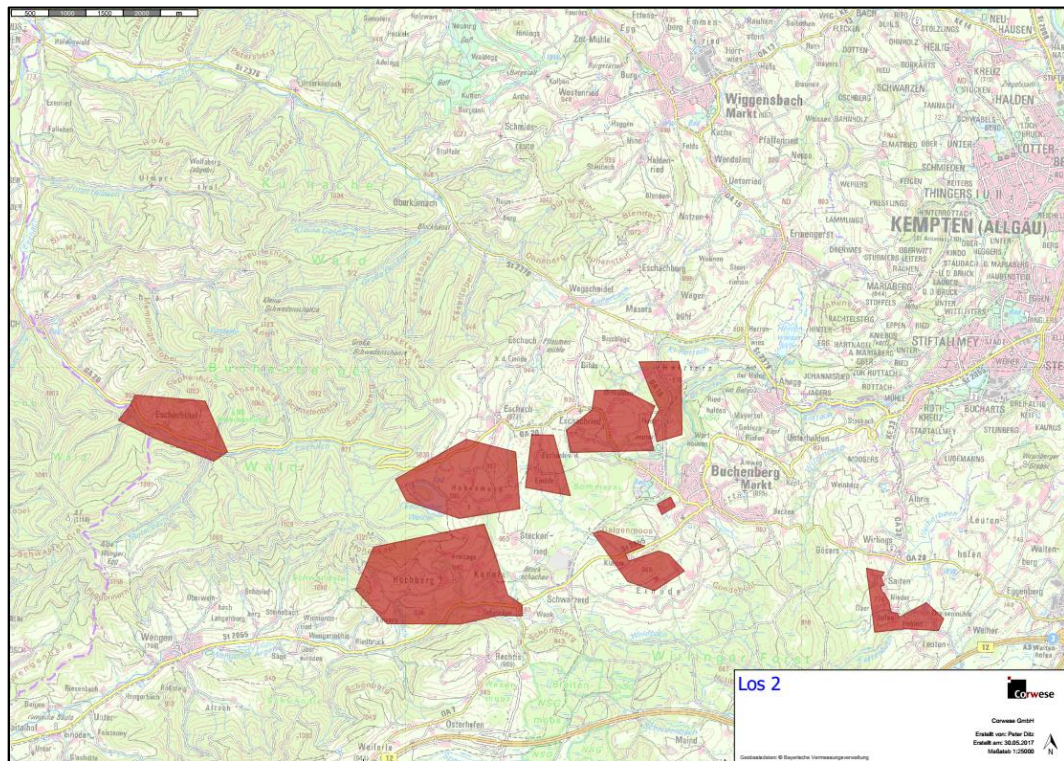
Übersicht Los 1:



Karte 2: Übersicht Los 1



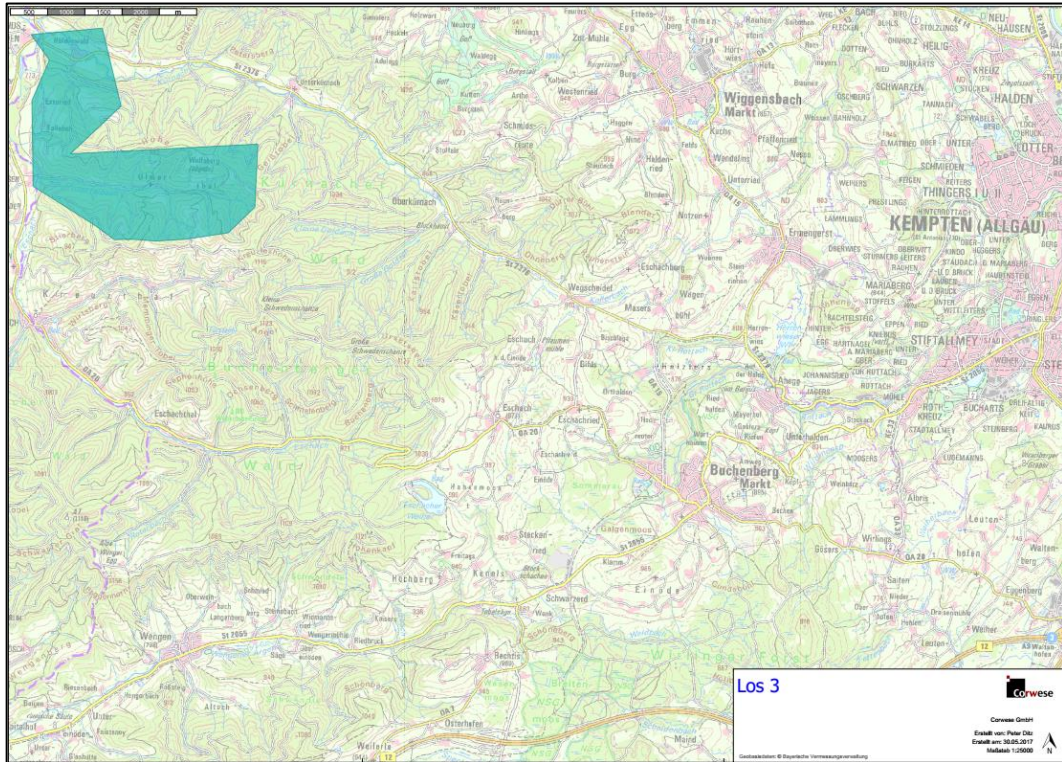
Übersicht Los 2:



Karte 3: Übersicht Los 2



Übersicht Los 3:



Karte 4: Übersicht Los 3